

## Hinweise zur Prüfungsanmeldung für den Studiengang Maschinenbau – Vertiefungsstudium – PO´2000:

gem. der Prüfungsordnung vom 12.10.2000,  
zuletzt geändert am 13.09.2002 ([07/2002 Verkündungsblatt der Universität Hannover vom 12.09.2002](#))

**Bei einer Prüfungsanmeldung zum Vertiefungsstudium für den Diplom-, Bachelor- bzw. Masterstudiengang Maschinenbau sind auf dem Formblatt des Akad. Prüfungsamtes folgende Punkte zu beachten:**

- 1) Alle Prüfungsleistungen sind einzutragen und den entsprechenden Modulen zuzuordnen; d.h. es werden alle bereits bestandenen, nicht bestandenen und neu angemeldeten Kursprüfungen auf dem Meldebogen eingetragen.
- 2) Gem. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung (PO) für die Studiengänge Maschinenbau an der Universität Hannover mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor of Science und Master of Science vom 12.10.2000, zuletzt geändert am 13.09.2002, ist der Prüfling verpflichtet, mit Beginn einer Prüfungsleistung Kreditpunkte für dieselbe Prüfungsleistung einzubringen.
- 3) Gem. § 13 Abs. 7 PO ist die Wiederholung einer bestandenen Kursprüfung zur Notenverbesserung nur einmal und nur in einem der beiden direkt folgenden Prüfungszeiträume zulässig, sofern die Kursprüfung als Bonusprüfung gem. § 13 Abs. 4 abgelegt wurde.
- 4) Bonusprüfungen nach § 13 Abs. 4 PO können für die Bachelor- und Diplomprüfung bis vor Beginn des zehnten Fachsemesters und für die Masterprüfung bis vor Beginn des vierten Fachsemesters abgelegt werden.

---

**Bitte beachten Sie, dass neben den Pflichtkursen in den entsprechenden Modulen die zulässige Anzahl an CP´s innerhalb der Module und daraus resultierend die Summe der CP´s insgesamt für den entsprechenden Abschluss nicht überschritten wird. Die Vorgabe der zulässigen Anzahl der CP´s entnehmen Sie bitte je nach angestrebtem Abschluss den Vorschriften der §§ 22 ff. PO´2000; die Pflichtkurse der angewählten Module können dem [Kurs- und Modulkatalog](#) entnommen werden.**

**Studierende, die den Abschluss Master of Science anstreben, müssen vor der ersten Kursanmeldung den Zulassungsbescheid für den Masterstudiengang Maschinenbau, ausgestellt durch den Prüfungsausschuss für die Studiengänge Maschinenbau, in Kopie den Meldeunterlagen beifügen.**

**In diesem Zusammenhang müssen Studierende, die einen Ersatz oder eine Anerkennung von Kursprüfungen beantragt haben, zusätzlich vor der Kursanmeldung die Genehmigung über den Ersatz oder die Anerkennung im Akad. Prüfungsamt vorlegen.**

Ihre Ansprechpartnerin für das Vertiefungsstudium im Akad. Prüfungsamt ist:

Frau Dannenbring (62.06)  
Tel. (0511) 762-5237

E-Mail: [martina.dannenbring@verwaltung.uni-hannover.de](mailto:martina.dannenbring@verwaltung.uni-hannover.de)

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 10.00-12.30 Uhr  
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr